09.02.17

LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

Wolfgang R.: *„Ich, Rentenbezieher mit 68 Jahren, bin etwa seit zwei Jahren in einem Ingenieurbüro auf der Basis von 450 Euro angestellt. Mein Stundenlohn beträgt 25 Euro, entspricht also 18 Stunden im Monat. Meine Frage: Bin ich urlaubsberechtigt? Wenn ja, wie ermittelt sich mein Urlaub? Die Mitarbeiter in Vollzeit haben eine 40-Stunden-Woche sowie 28 echte Urlaubstage."*

Recht auf Urlaub auch im Minijob

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass Minijobber nur diejenigen Stunden bezahlt bekommen, die sie auch tatsächlich gearbeitet haben. Tatsächlich handelt es sich um Teilzeit-Arbeitsverhältnisse mit allen Konsequenzen wie zum Beispiel Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bezahlter Urlaub.
Wenn Ihre Kollegen bei einer 5-Tage-Woche 28 Urlaubstage haben, stehen Ihnen beispielsweise bei einer 2-Tage-Woche 28 : 5 x 2 = 11,2 Urlaubstage zu. Eine Auf- oder Abrundung findet bei der Berechnung der Urlaubsdauer für Teilzeit-Arbeitsverhältnisse nicht statt. Schwankt die Anzahl Ihrer wöchentlichen Arbeitstage unregelmäßig, ist die Berechnung auf das Jahr zu beziehen. Dabei entspricht eine 5-Tage-Woche einem 260-Tage-Jahr. Sie rechnen dann wie folgt: 28 : 260 x Anzahl der Tage, an denen Sie im letzten Jahr gearbeitet haben. Hierbei sind auch vorgesehene Arbeitstage, die wegen Erkrankung ausgefallen sind, zu berücksichtigen.

Wolfgang Rill
Rechtsanwalt
Weilheim

Fragen zu Geldanlage, Altersvorsorge, Steuern und Versicherung oder Recht?
Redaktion Geld & Markt, 80282 München,
oder E-Mail: geldundmarkt@merkur.de